VORHANDENE ZUSTAND:

- WOHNGEBÄUDE, WIRTSCH. GEB. } MIT GESCHOSSZAHL
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- BACH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES / FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- EIGENTUMSGRENZE
- KANALISATION
- WASSERLEITUNG
- HÖHENSCHICHTLINIEN
- BÖSCHUNG

GEPLANTER ZUSTAND:

- WOHNGEB. I. GESCH. DACHNEIGUNG 20 - 30°
- WOHNGEB. II GESCH. DACHNEIGUNG 0 - 30°
- GARAGEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE MIT BÜRGERST.
- GRENZEN (NUR NACHRICHTLICH)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- KANALISATION
- WASSERLEITUNG
- WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET, O = OFFENE BAUWEISE
- WR = REINES WOHNGEBIET, O = OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BÖSCHUNGSABTRAG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN !!

GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0.4, GESCHOSSFLÄCHENZAHL ≤ 0.8 } II GESCHOSSIG

GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0.4, GESCHOSSFL. ZAHL ≤ 0.5 } I GESCHOSSIG

DIE GARAGEN SIND AN DER EINGEZEICHNETEN STELLE NICHT ZWINGEND VORGESCHRIEBEN !!

...1... Ausfertigung

Zum Bauntplan gehört nur ein einziger Plan und der Text.
Bestandteil des Bebauungsplanes ist außerdem ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10 000. Der Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Festsetzung gemäß § 9 BauG

A) Offene Bauweise
B) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche
C) Seitlicher Grenzabstand mind 3,00 m.
D) Die Landesbauordnung ist zu beachten.

Maßstab 1 : 1 000.

Planungsunterlagen Katasterkarte.
Die Planung ist entworfen und angefertigt vom

Warburg, den 13. Okt. 1971

Kreis Warburg
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanung
Im Auftrage:
(Pott) Flor
Kreisbauamtmann

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Warburg, den 3. XI. 1971
Katasteramt
Faupel
(Faupel)
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Warburg, den 3. XI. 1971
Katasteramt
Faupel
(Faupel)
Kreisobervermessungsrat

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I. S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Willebadessen vom 4.7.1972 aufgestellt worden.
Willebadessen, den 25.2.1974
gez. Müller, Gemeinderatsmitglied — gez. Müller, Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 20.12.1974 bis 20.1.1975 ausgelegen.
Willebadessen, den 25.2.1974
gez. Pohlkötter, Amtsdirektor — gez. Müller, Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 als Satzung beschlossen.
Willebadessen, den 25.2.1974
gez. Müller, Bürgermeister — gez. Müller, Gemeinderat — gez. Sauerland, Schriftführer

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 6.6.72 genehmigt worden.
Az. 35 11 - 13 / W. 9
Der Regierungspräsident 21 Detmold
Detmold, den 6.6.72
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
Kunde

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom ..... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie [illegible] sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Willebadessen, den .....
Amtsdirektor — Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
WILLEBADESSEN
PLAN NR. 6
„AN DER HELLE"

Maßstab 1:1000